

ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMS

Die vorliegende Zusammenfassung ist als Einführung in diesen Prospekt zu verstehen, und jegliche Entscheidung zur Investition in die Schuldtitel sollte nur gestützt auf die Prüfung des gesamten Prospektes erfolgen, einschließlich der durch Bezugnahme darin einbezogenen Dokumente. Die Emittenten und der Garantiegeber unterliegen in Mitgliedsstaaten des europäischen Wirtschaftsraums nur auf Grund der vorliegenden Zusammenfassung, einschließlich von deren Übersetzungen, keiner zivilrechtlichen Haftung, sofern sie nicht im Lichte anderer Teile dieses Prospektes irreführend, falsch oder widersprüchlich ist. Wird in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben vor einem Gericht in einem Mitgliedsland des europäischen Wirtschaftsraumes eine Klage eingereicht, trägt der Kläger unter Anwendung der dort geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften unter Umständen vor Beginn des Verfahrens die Kosten der Übersetzung des Prospektes.

Die unter „Form der Schuldtitel“ und „Bedingungen der Schuldtitel“ definierten Wörter und Begriffe haben in der vorliegenden Zusammenfassung dieselbe Bedeutung.

Emittenten:	<p>Nestlé Holdings, Inc., eine nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware gegründete Gesellschaft. Die Firmengruppe Nestlé Holdings, Inc. ist in erster Linie in der Herstellung und dem Verkauf von Nahrungsmitteln, Heimtierbedarf und Getränken tätig.</p> <p>Nestlé Finance International Ltd. ist eine Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>), die nach Luxemburger Recht gegründet wurde. Ihre Haupttätigkeit besteht in der Finanzierung von Konzerngesellschaften der Nestlé Group.</p> <p>Die Nestlé Group stellt Nahrungsmittel und Getränke sowie Produkte für die Branchen Nahrungsergänzungsmittel, Gesundheit und Wellness her. Etwa 70 % ihres Umsatzes erzielt die Nestlé Group in Europa und Nordamerika.</p>
Garantiegeber:	<p>Die Nestlé S.A. ist eine Gesellschaft mit unbegrenzter Dauer und wurde gemäß dem Schweizer Obligationsrecht gegründet.</p> <p>Die von der Nestlé Holdings, Inc., ausgegebenen Schuldtitel können, aber müssen nicht garantiert sein.</p>
Beschreibung:	Schuldtitel-Emissionsprogramm
Arrangeur:	Credit Suisse Securities (Europe) Limited
Händler:	<p>BNP Paribas Citigroup Global Markets Limited Credit Suisse Securities (Europe) Limited Deutsche Bank AG, Filiale London Royal Bank of Canada Europe Limited The Royal Bank of Scotland plc The Toronto-Dominion Bank UBS Limited und andere gemäß dem Programmvertrag genehmigte Händler</p>
Emissionsstelle und Hauptzahlstelle:	Citibank, N.A., Filiale London
Bei der SIX Swiss Exchange eingetragener Schweizer (<i>Listing Agent for Notes</i>):	Der bei der SIX Swiss Exchange („SIX“) eingetragene Schweizer <i>Agent for Notes</i> ist in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen angegeben.
Rechtliche und aufsichtsrechtliche	Jede Emission von Schuldtiteln, die in einer Währung

Voraussetzungen:	denominiert sind, für die besondere Gesetze, Richtlinien, Vorschriften, Beschränkungen und Veröffentlichungspflichten gelten, werden nur unter Einhaltung der betreffenden Gesetze, Richtlinien, Vorschriften, Beschränkungen und Veröffentlichungspflichten, einschließlich der folgenden, am Tag dieses Prospektes geltenden Beschränkungen, emittiert.
	Schuldtitel mit einer Laufzeit von unter einem Jahr
	Falls der Erlös der Emission in Großbritannien akzeptiert wird, bilden die Schuldtitel mit einer Laufzeit von unter einem Jahr Einlagen im Sinne des in § 19 des Financial Services and Markets Act [Finanzdienstleistungs- und Finanzmarktgesetzes] von 2000 enthaltenen Verbots der Annahme von Einlagen, sofern sie nicht an eine beschränkte Gruppe von beruflich als Anleger tätigen Personen ausgegeben werden und eine Stückelung von mindestens 100.000 GBP bzw. den entsprechenden Wert in einer anderen Währung aufweisen.
Währungen:	Vorbehaltlich der einschlägigen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können die entsprechenden Währungen zwischen dem jeweiligen Emittenten und den jeweils in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen genannten Händlern festgelegt werden.
Neudenominierung:	Ist die angegebene Währung der Schuldtitel einer Serie die Währung eines Mitgliedslandes der Europäischen Union, das noch nicht den Euro übernommen hat, werden diese Schuldtitel eventuell neu denominiert, im Nennwert geändert und/oder mit anderen zu dem Zeitpunkt in Euro denominierten Schuldtiteln konsolidiert (wie in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen angegeben).
Laufzeiten:	Die Schuldtitel besitzen, vorbehaltlich einer Mindestlaufzeit von einem Monat, die in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen angegebene Laufzeit oder diejenige Mindest- bzw. Höchstlaufzeit, die in unregelmäßigen Zeitabständen von der maßgeblichen Zentralbank (oder einer gleichberechtigten Institution) oder sonstigen auf den jeweiligen Emittenten bzw. die jeweilige angegebene Währung anwendbaren Gesetzen bzw. Vorschriften gestattet bzw. vorgeschrieben wird. Außer wie oben vorgesehen, unterliegen die Schuldtitel keiner Höchstlaufzeit.
Emissionspreis:	Die Schuldtitel können vollständig oder teilweise einbezahlt emittiert werden und zu einem Emissionspreis, der dem Nennwert entspricht oder ein Agio bzw. Disagio auf den Nennwert enthält.
Form der Schuldtitel:	Jede Tranche der Schuldtitel wird als Inhaberschuldschein emittiert und wird (im Gegensatz zu den Schweizer Schuldtiteln) zunächst durch eine vorläufige Globalurkunde vertreten, die: (i) wenn die Schuldtitel in Form einer neuen Globalurkunde (New Global Note, NGN) emittiert werden sollen, am bzw. vor dem jeweiligen Emissionstag bei einer gemeinsamen Verwahrstelle von Euroclear Bank S.A./N.V. („Euroclear“) und Clearstream Luxembourg, Société Anonyme („Clearstream, Luxemburg“) hinterlegt wird, oder (ii) wenn die Schuldtitel nicht in Form einer NGN emittiert werden sollen, am

bzw. vor dem Emissionstag bei einer sowohl für Euroclear als auch für Clearstream tätigen Verwahrstelle hinterlegt wird, und die in jedem Fall wie hierin beschrieben frühestens 40 Tage (a) nach der Beendigung der Verteilung der betreffenden Tranche oder (falls dieser Zeitpunkt später liegt) (b) nach dem Abwicklungstermin für die betreffende Tranche („Umtauschtermin“) nach der in den Vorschriften des US-Finanzministeriums vorgeschriebenen Zertifizierung des wirtschaftlichen Eigentums seitens Nicht-US-Personen entweder gegen eine Dauerglobalurkunde oder gegen endgültige Schuldtitel umgetauscht wird (wie in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen angegeben). Beteiligungen an einer Globalurkunde sind nur gemäß den vorliegenden Bedingungen in endgültige Schuldtitel umtauschbar.

Die nur an der SIX notierten bzw. in Schweizer Franken denominierten Schuldtitel (zusammen „Schweizer Schuldtitel“) werden von einer Dauerglobalurkunde vertreten (der „Schweizer Globalurkunde“), die bei der SIX SIS AG, der Swiss Securities Services Corporation in Olten („SIS“) oder bei einem anderen von der SIX anerkannten Abwicklungsinstitut hinterlegt wird. Die Schweizer Globalurkunde belegt das Recht auf den Erhalt der Kapitalsumme und der darauf fälligen Zinsen sowie alle sonstigen Rechte und Pflichten in diesem Zusammenhang.

Jeglicher Inhaber von Schweizer Schuldtiteln ist in dem Ausmaß, in dem er Ansprüche gegen den jeweiligen Emittenten besitzt, wirtschaftlicher Eigentümer eines Miteigentumsanteils an der Schweizer Globalurkunde.

Gemäß den Vorschriften der SIX besitzen Eigentümer von Miteigentumsanteilen an der Schweizer Globalurkunde nicht das Recht, den Druck und die Zustellung von Schweizer Schuldtiteln in endgültiger Form zu verlangen.

Festverzinsliche Schuldtitel:

Die festen Zinsen werden im Nachhinein an dem Termin gezahlt, der (wie in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen angegeben) zwischen dem jeweiligen Emittenten und dem jeweiligen Händler vereinbart werden kann, sowie bei der Einlösung, und werden auf Basis desjenigen festen Zinstagequotienten berechnet, der zwischen dem jeweiligen Emittenten und dem jeweiligen Händler vereinbart und in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen angegeben ist.

Variabel verzinsliche Schuldtitel:	<p>Die variablen Zinsen werden im Nachhinein an dem Termin gezahlt, der (wie in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen angegeben) zwischen dem jeweiligen Emittenten und dem jeweiligen Händler vereinbart werden kann, sowie bei der Einlösung, und werden auf Basis desjenigen Zinstagequotienten berechnet, der zwischen dem jeweiligen Emittenten und dem jeweiligen Händler vereinbart und in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen angegeben ist.</p> <p>Die sich auf die variable Verzinsung ggf. beziehende Marge wird zwischen dem jeweiligen Emittenten und dem jeweiligen Händler für jede Emission von variabel verzinsten Schuldtiteln vereinbart. Variabel verzinsten Schuldtitel können auch einen Höchst- bzw. einen Mindestzinssatz oder beides besitzen. Die Zinsperioden werden in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen angegeben.</p>
Änderungen der Zinsbasis bzw. Einlösungs-/Zahlungsbasis	Schuldtitel können von einer Zins- bzw. Einlösungs-/Zahlungsbasis in eine andere konvertiert werden, vorausgesetzt, dass dies in den endgültigen Bedingungen angegeben ist.
Doppelwährungsschuldtitel:	Zahlungen für Doppelwährungsschuldtitel (ob auf die Kapitalsumme oder die Zinsen und ob bei Fälligkeit oder anderweitig) erfolgen in den Währungen und auf Grund der Wechselkurse, die vom jeweiligen Emittenten und dem jeweiligen Händler vereinbart werden und die in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen angegeben sind.
Index-Schuldtitel:	<p>Kapitalsummenzahlungen für Index-Schuldtitel oder Zinszahlungen für Index-Zinstitel werden anhand des Index, des Index-Korbs oder der Indexformel bzw. anhand derjenigen Preisänderungen bei Wertpapieren und Rohstoffen oder anhand derjenigen sonstigen Faktoren berechnet, die der jeweilige Emittent und der jeweilige Händler miteinander vereinbaren und die in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen angegeben sind.</p> <p>Zins- oder Index-Zinstitel werden in den geltenden endgültigen Bedingungen angegeben oder diesen entsprechend ermittelt, entweder anhand eines Index, eines Index-Korbs oder einer Indexformel.</p>
In Raten rückzahlbare Schuldtitel:	Die endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldtitel in zwei oder mehr Raten der betreffenden Summen und an den Terminen zurückgezahlt werden, die in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen angegeben sind.
Nullkupon-Schuldtitel:	Nullkupon-Schuldtitel werden mit Disagio auf ihren Nennwert angeboten und verkauft und werden nicht verzinst.
Sonstige Schuldtitel:	Der jeweilige Emittent und der jeweilige Händler können die Emission anderen Arten von Schuldtiteln mit gegenüber den hier dargelegten und in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen veränderten Bedingungen vereinbaren.
Einlösung:	Die endgültigen Bedingungen für jede Tranche von Schuldtiteln geben an, ob diese Schuldtitel auf Wunsch des jeweiligen Emittenten bzw. der Inhaber (ganz oder teilweise) vor ihrem angegebenen Fälligkeitstermin eingelöst werden können, und wenn ja, die für diese Einlösung geltenden Bedingungen.

Stückelung der Schuldtitel:	<p>Die Schuldtitel werden in Stückelungen emittiert, die der jeweilige Emittent und der jeweilige Händler miteinander vereinbaren und die in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen angegeben sind, außer dass die Mindeststückelung der Schuldtitel dem Betrag entsprechen muss, den die maßgebliche Zentralbank (bzw. eine gleichwertige Institution) oder die für den jeweiligen Emittenten oder die angegebene Währung geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften in unregelmäßigen Zeitabständen gestatten bzw. vorschreiben, und außer dass die Mindeststückelung eines von einem der Emittenten emittierten und zum Handel an einem regulierten Markt im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen oder in einem Mitgliedsland des Europäischen Wirtschaftsraums unter Umständen öffentlich angebotenen Schuldtitels, der gemäß der Prospekt-Richtlinie die Veröffentlichung eines Prospektes erfordert, 1.000 EUR (bzw. bei Denominierung der Schuldtitel in einer anderen Währung als dem Euro den Gegenwert in der entsprechenden Währung) beträgt.</p> <p>Schuldtitel mit einer Laufzeit von unter einem Jahr können Beschränkungen bezüglich ihrer Stückelung und ihres Vertriebs unterliegen (siehe oben „Rechtliche und aufsichtsrechtliche Voraussetzungen“).</p> <p>Im Fall der von Nestlé Holdings, Inc., emittierten Schuldtitel mit einer Laufzeit von höchstens 183 Tagen beträgt die Mindeststückelung für einen endgültigen Schuldtitel bzw. eine Beteiligung an einer Dauerglobalurkunde 500.000 USD (bzw. den entsprechenden Gegenwert laut dem am Emissionstag dieses Schuldtitels geltenden Devisenkurs).</p>
Besteuerung:	<p>Alle Zahlungen auf die Schuldtitel erfolgen ohne Abzüge für die Einbehaltung der in dem Hoheitsgebiet erhobenen Steuern, in dem der jeweilige Emittent bzw. (ggf.) der Garantiegeber ihren Sitz haben, vorbehaltlich der Bedingungen der jeweiligen Schuldtitel bzw. der rechtskräftigen endgültigen Bedingungen.</p>
Unterlassungsverpflichtung:	<p>Die Schuldtitel enthalten eine Unterlassungsverpflichtungsklausel, wie in Bedingung 3 der Bedingungen der jeweiligen Schuldtitel ausgeführt.</p>
Drittverzug:	<p>Die Schuldtitel enthalten eine für den jeweiligen Emittenten geltende Drittverzugsklausel, wie in den Bedingungen der Schuldtitel ausgeführt. Darüber hinaus enthalten von der Nestlé Finance International Ltd. emittierte Schuldtitel und von der Nestlé Holdings, Inc., emittierte garantierte Schuldtitel eine Drittverzugsklausel, die für den Garantiegeber gilt, wie in den jeweiligen Bedingungen der Schuldtitel ausgeführt.</p>
Status der Schuldtitel:	<p>Die Schuldtitel bilden direkte, bedingungslose, nicht nachrangige und ungesicherte Verpflichtungen des jeweiligen Emittenten und rangieren ohne Unterschiede untereinander gleichrangig und steuerbar und sind gleichrangig mit allen anderen ungesicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen des jeweiligen Emittenten, die in unregelmäßigen Abständen ausstehen (außer den laut den generell für Unternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften vorgezogenen Verpflichtungen).</p>

Status der Garantie:	Die Verpflichtung des Garantiegebers bildet bei jeder Garantie eine direkte, bedingungslose, nicht nachrangige und ungesicherte Verpflichtung des Garantiegebers und rangiert gleichrangig mit allen anderen derzeitigen und zukünftigen ungesicherten und nicht nachrangigen ausstehenden Verpflichtungen des Garantiegebers (außer den laut den generell für Unternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften vorgezogenen Verpflichtungen).
Kredit-Rating:	Das Kredit-Rating bestimmter gemäß dem Programm zu emittierender Serien von Schuldtiteln ist in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen angegeben. Ein Kredit-Rating ist keine Kauf-, Verkaufs- oder Halteempfehlung für Wertpapiere und kann jederzeit seitens der das Rating zuweisenden Rating-Agentur ausgesetzt, geändert und zurückgezogen werden.
Notierung und Zulassung zum Handel:	<p>Bei der britischen Listing Authority wurde die Zulassung der gemäß dem Programm emittierten Schuldtitel zur amtlichen Liste und zur Londoner Wertpapierbörse beantragt, damit diese Schuldtitel zum Handel am regulierten Markt der Londoner Wertpapierbörse zugelassen werden.</p> <p>Darüber hinaus wurde die Eintragung des Programms bei der SIX beantragt, und die Notierung bestimmter gemäß diesem Programm emittierten Schuldtitelserien im Hauptsegment der SIX wird beantragt.</p> <p>Schuldtitel können auch an anderen Wertpapierbörsen oder Märkten notiert bzw. zum Handel zugelassen werden, soweit der jeweilige Emittent und der jeweilige Händler dies in Bezug auf eine Serie vereinbaren. Auch Schuldtitel, die an keinem Markt notiert bzw. zum Handel zugelassen sind, können emittiert werden.</p> <p>Schweizer Schuldtitel, die an der SIX notiert sind, werden nicht an anderen Wertpapierbörsen notiert, und eine solche Notierung an einer anderen Börse wird für sie auch nicht beantragt.</p> <p>Die rechtskräftigen endgültigen Bedingungen geben an, ob die jeweiligen Schuldtitel notiert bzw. zum Handel zugelassen werden, und wenn ja, an welchen Wertpapierbörsen bzw. Märkten sie zugelassen sind.</p>
Geltendes Recht:	<p>Für die Schuldtitel und alle nicht vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus den Schuldtiteln oder im Zusammenhang mit diesen ergeben, gilt englisches Recht und sie werden entsprechend ausgelegt.</p> <p>Für die Garantie gilt Schweizer Recht und sie wird entsprechend ausgelegt.</p>
Verkaufsbeschränkungen:	Verkaufsbeschränkungen bestehen im Bezug auf die USA und den Europäischen Wirtschaftsraum (einschließlich von Großbritannien und Frankreich). Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf bestimmter Schuldtitel können weitere Beschränkungen auferlegt werden, die in den rechtskräftigen endgültigen Bedingungen aufgeführt sind.

Risikofaktoren:

Bestimmte Faktoren wirken sich auf die Fähigkeit des jeweiligen Emittenten und Garantiegebers aus, ihre jeweiligen Verpflichtungen bezüglich der programmgemäß emittierten Schuldtitel zu erfüllen. Zu diesen Faktoren gehören das Liquiditäts-, Kredit- und Ereignisrisiko, wie etwa schärferer Wettbewerb, Schädigung des Markenrufs, Lebensmittelverseuchung, Preisschwankungen und Lieferunsicherheiten bei der Beschaffung von Rohmaterialien, veränderte Vorlieben und Gesundheitsbedenken der Verbraucher und das Risiko eines Finanzierungsausfalls. Darüber hinaus gibt es bestimmte weitere Faktoren, die zwecks der Beurteilung der mit den gemäß dem Programm emittierten Schuldtiteln verbundenen Marktrisiken wesentlich sind: Hierzu zählen die Tatsachen, dass die Schuldtitel eventuell nicht für alle Anleger eine geeignete Anlage bilden und dass bestimmte mit der Struktur einer bestimmten Emission von Schuldtiteln verbundene Risiken sowie bestimmte sich auf die Schuldtitel im Allgemeinen beziehende Risiken bestehen.